Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 102 (1976)

Heft: 5

Rubrik: Kurz und Schnurz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurz und Schnurz

(Ueber Nacht sind bei uns folgende Meldungen der Schweizerischen Deppen-Agentur eingegangen, für welche die Redaktion allerdings nur in Ausnahmefällen die volle Gewähr übernehmen kann.)

BERN

Um den nach der letzten Posttaxenerhöhung etwas stagnierenden Postverkehr zu beleben, hat die PTT-Direktion eine Sonderaktion 3 für 2 angeordnet. Allen Postkunden, die zum Frankieren ihrer Briefe einen Automat benützen und somit zur Entlastung des PTT-Personals beitragen, steht im Monat Februar die Möglichkeit offen, gegen Einwurf von 40 Rappen drei Zwanzigermarken zu beziehen. Die PTT hoffen, mit dieser echten Dienstleistung das angeschlagene Vertrauensverhältnis zu ihren Kunden wenigstens teilweise wiederherstellen zu können.

NEUENBURG

Die Firma Bulova, welche ihr Neuenburg domiziliertes Werk nach Biel verlegen möchte, soll bei den Behörden um die Ausstellung eines Wandergewerbescheins nachgesucht haben. Gleichzeitig vernahm man, dass im Zusammenhang mit den sich in letzter Zeit häufenden Meldungen von Firmendislokationen eine amerikanische Expertenkommission ein Projekt ausgearbeitet habe, wonach ganze Fabriken samt lebendem Inventar auf einen fahrbaren Rollenuntersatz montiert werden können. Dieses Modell, so heisst es, erhöhe die

Flexibilität im Wirtschaftsbereich und erlaube es einer Konzernleitung, ihre Zweigbetriebe je nach Bedarf und Steuerklima künftig mühelos hin- und herzuschieben.

LUANDA

Im Einvernehmen mit der Organisation für die Einheit Afrikas (OAU) hat der Weltsicherheitsrat die um die Form ihrer Unabhängigkeit ringende ehemalige portugiesische Kolonie Angola zum internationalen Waffenplatz erklärt. Für unbestimmte Zeit könnten die Grossmächte, alle Nachbarvölker, Zwergstaaten und neutralen Länder auf der 1,3 Millionen Quadratkilometer grossen Fläche in Südwestafrika ihr neuestes kriegstechnisches Material ausprobieren, ohne ihren barbarischen Neigungen den geringsten Zwang antun zu müssen.

BELFAST

Internationale Ernährungsphysiologen wollen festgestellt haben, dass die tiefe Zwietracht zwischen dem katholischen und dem protestantischen Teil der Bevölkerung vermutlich auf den Genuss von isländischem Kabeljau zurückzuführen ist. Denn Kabeljau, so betonen die Wissenschafter, mache erfahrungsgemäss aggressiv und streitsüch-

tig, wie die nicht abbrechende Serie von Auseinandersetzungen zwischen isländischen und englischen Fischern deutlich zeige. Wenn es auch manchem Binneneuropäer nicht einleuchten will, wie man auf Kabeljau derart versessen sein kann, dass man sich deswegen gegenseitig in die Haare gerät.

BERN

Wie wir soeben, kurz vor Redaktionsschluss, erfahren, hat sich in Bern ein Komitee gebildet, das einen parlamentarischen Vorstoss betreffs einheitlicher Schreibweise des Wortes Fas(t)nacht unternehmen möchte. Gegebenenfalls werde die Lancierung einer Volksinitiative zur Orthographie-Harmonisierung ins Auge gefasst. Eine vorberatende Kommission hat sich bereits auf den Kompromissvorschlag «Faßnacht» geeinigt, doch steht diesem Antrag die nicht überall in der Schweiz übliche Verwendung des Scharf-S' entgegen.

TIRANA

Dem Beispiel des französischen Aussenministers Sauvagnargues folgend, der aus francophonen Ueberlegungen heraus nicht bereit war, dem Deutschschweizer Fernsehen ein Interview in deutscher Sprache zu gewähren, hat es nun auch der albanische Parteichef Enver Hodscha abgelehnt, mit Reportern der SRG in Verbindung zu treten. Und zwar, wie er sagte, mit Rücksicht auf die rätoromanische Minderheit in der Schweiz – einer Sprachgruppe, die, wie er sich habe sagen lassen, altillyrische Elemente enthalte. Da er es vermeiden wolle, die ihm ethnisch nahestehenden Rätoromanen zu desavouieren, verzichte er deshalb weiterhin auf jeden Kommentar.

PARIS

Frankreichs Ministerpräsident Chirac hat vor Pressevertretern erklärt, dass seine kürzlich erfolgte «kleine Umbildung» im Kabinett vor allem eine Umbildung «des kleinen Unterschieds» darstelle, indem nun 5 von 43 Regierungsposten an Frauen vergeben worden seien. Chirac will diese Geste als einen verspäteten Beitrag an das Jahr der Frau verstanden wissen.

UEBRIGENS ...

... das Leben ist viel zu kurz, als dass man sich über den kürzer gewordenen Nebelspalter grämen sollte. Seien Sie versichert: Sie werden schon nicht zu kurz kommen. Kurz: Es handelt sich bei dieser Kurzarbeit um eine besondere Form von Lesensqualität.

Aarauer Schulpflege mit Töffli-Sorgen

Bö hat es vor rund fünfzehn Jahren gezeichnet und geschrieben: «Normalerwiis hät scho als Chindli de männlich Mäntsch en Töff im Grindli.» Auch der weibliche. Also schon laut Bö etwas Normales.

Keine Töffli mehr für den Weg zur Schule, Velos nur, wer mehr als einen Kilometer zu «bewältigen» hat, dahin geht der Wille der Aarauer Schulpflege, gültig ab kommendem Frühlingsgezwitscher. Die Lernbedürftigen sollen tippeln (alle Vöglein sind noch da) oder öffentliche Verkehrsmittel brauchen. Das ist weniger gefährlich, ist gesund, schützt vor Lärm und Abgasen (???), und darüber hinaus werden Eisenbahnzüge und ausgewachsene Omnibusse ganz selten von 14jährigen geklaut.

Es ist lobenswert, Schüler vor Gefahren zu schützen, nur gibt es auch noch Recht und Gesetz, und da sitzt die Aarauer Schulpflege, bei aller Reittradition des Ortes, nicht gut im Sattel. Dass sie mit ihrem Verbot nicht allein dasteht, macht die Sache kaum besser, nur betrachtenswerter. Denn denkbar ist immerhin, dass etlichen Schülern der Schulweg, je nach Wohnadresse, erheblich erschwert wird. Mögliche Ausnahmebewilligungen hätten da mit der Rechtslage nichts zu tun. Was Mitgliedern einer Behörde oder Beamten, die andern durch Amtsmissbrauch - falls ein solcher tatsächlich nachgewiesen würde - einen Nachteil zufügen, kann man in Art. 312 des Schweizerischen Strafgesetzbuches nachlesen. Schüler, die das vorgesehene Verbot missachten, würden Disziplinarstrafen erhalten, obgleich man sich über die Strafen noch nicht Gedanken gemacht habe (Auskunft 1. 12. 1975). Es

sei nur eine Minderheit, die vom Verbot betroffen werde, und weil die Schule alle jene mit dem «Töff im Grindli» wie unterm Hintern gegen Unfall versichere, sei sie ermächtigt, solche Verbote zu erlassen. Wenn es sich nicht um eine Minderheit handelte, so war zu vernehmen, wäre es nicht zum Erlass gekommen. Heisst das, die vielen guten Absichten seien grundsätzlich eine Additionsaufgabe?

Art. 181 StGB stellt den unter Strafe, der jemanden durch Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun oder zu unterlassen. Der Kassationshof des Bundesgerichts hat unlängst unterstrichen, dass es ihm sehr ernst ist mit diesem Artikel. Der Fall: Ein Vortragsanlass wurde durch Demonstranten gestört, möglicherweise verhindert. Obgleich nicht erwiesen war, ob der Referent doch noch zu Wort gekommen wäre (er war nicht im Vortragsraum), nahm das Ge-

richt an, dass die akustischen Störungen auch beim Versuch, den Vortrag zu halten, fortgedauert hätten. Es verurteilte folglich bereits auf Grund einer Annahme und verdeutlichte so, dass jedes Unterdrucksetzen und Pöbeln in Richtung Beschränkung der Handlungsfreiheit mit dem Anfang schon zu Ende sein könnte.

Es ist denkbar, dass Eltern aus vernünftigen Gründen ihrem Kind verbieten, per Töff oder Velo zur Schule zu reisen. Eltern sollten jedoch gleichzeitig Behörden auf die Finger schauen, damit sich der «Bestrafungsraum» für ihre Kinder nicht ausweitet und damit die Lust am Verfügen nicht anwächst. Wer Recht setzt, darf an dessen Rechtmässigkeit keinen Zweifel hegen lassen. Und Disziplinarstrafen, seien scheinbar noch so gering, haben Nachwirkungen mit einem zähen Ernst P. Gerber